

Gemeinde Asendorf

Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/001/21

über die Sitzung des Rates am 09.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:55 Uhr
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerd Brüning

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Petra Deubel
Herr Reiner Döhrmann
Herr Alexander Grafe
Herr Jens Grimpe
Herr Karl Heinz Haller
Frau Sieglinde Huber
Herr Hermes Lemke
Herr Heinfried Marks
Herr Wilken Meyer
Herr Carsten Steimke
Frau Katja Sturhan
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Anette Schröder

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 103 Abs. 2 NKomVG leitet das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (das auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sein kann) die Sitzung bis die Bürgermeisterin/der Bürgermeister gewählt ist.

Aufgrund dieser Vorgabe eröffnet Herr Dr. von Tiepermann die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister ggfs. durch seinen Stellvertreter.

Da der bisherige Bürgermeister Herr Kabbert nicht anwesend ist, wird die Verpflichtung durch den bisherigen Stellvertreter Herrn Grimpe wahrgenommen.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Herr Grimpe folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Herr Grimpe verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Herr Grimpe jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf Bildung des Verwaltungsausschusses

Herr Dr. von Tiepermann erläutert, dass Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In den vergangenen Wahlperioden wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Ein Verwaltungsausschuss wurde in der Gemeinde Asendorf nicht gebildet.

Über diese Möglichkeit lässt Herr Dr. von Tiepermann abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Herr Dr. von Tiepermann führt aus, dass die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden in § 105 NKomVG geregelt ist. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten, Ratsmitglied, also Herrn Dr. von Tiepermann, durchgeführt.

Da der Rat beschlossen hat, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt.

Dennoch werden zunächst die Fraktionen und Gruppen mit ihren Vorsitzenden und Vertretern benannt. Auf Nachfrage von Herrn Dr. von Tiepermann werden nachfolgende Besetzungen bekannt gegeben:

Grüne-Fraktion

**Vorsitzender: Frau Sieglinde Huber
Vertreter: Frau Katja Sturhan**

WG Wir für Asendorf

**Vorsitzender: Herr Jens Grimpe
Vertreter: Herr Carsten Steimke**

FDP

keine Fraktion oder Gruppe da nur ein Mitglied

Nun bittet Herr Dr. von Tiepermann die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Grimpe schlägt Herrn Gerd Brüning vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Dr. von Tiepermann gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Asendorf mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches die/der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Dr. von Tiepermann stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Gerd Brüning entfielen 13 Stimmen.

Damit ist Herr Gerd Brüning zum Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Herr Dr. von Tiepermann fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Gerd Brüning nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Hinweis:

Mit Annahme der Wahl ist der Bürgermeister kraft Gesetzes ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt.

Die Vereidigung verbleibt an dieser Stelle, da im Laufe der Sitzung noch ein Gemeindedirektor berufen wird.

Punkt 5:

Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Brüning fragt an, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Anmerkungen bzw. Ergänzungen vorgetragen.
Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 6:
Beschluss über die Geschäftsordnung

Herr Brüning erläutert, dass § 69 NKomVG zwingend vorsieht, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der Rat kann in der konstituierenden Sitzung beschließen, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zu verfahren ist.

Herr Bormann berichtet, dass es Überlegungen gibt, der bisherigen Einwohnerfragestunde eine neue Form zu geben, um von der momentan geltenden reinen Fragestellung vonseiten der Einwohner abweichen und so die Einwohner mehr einbinden zu können. Da die Überarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, wird angeregt, erst in einer der nächsten Ratssitzungen eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode.

Punkt 7:
Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S.1 NKomVG

Bürgermeister Brüning trägt vor, dass das NKomVG grundsätzlich vorsieht, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur folgende Aufgaben hat:

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde
2. den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss
3. die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin/dem Gemeindedirektor und
4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten.

Gem. § 106 Abs. 1 S. 2 werden in diesem Fall die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie/er dazu bereit ist. Andernfalls werden die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 3 durch

Beschluss des Rates von einem anderen Ratsmitglied, der allgemeinen Stellvertreterin/dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

In der Vorbesprechung zur heutigen Sitzung wurde angeregt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 S.1-4 NKomVG inne hat und die übrigen Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann wahrgenommen werden sollen, der zum Gemeindedirektor berufen wird.

Zu diesem Vorschlag gibt es folgendes **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, dass dem Bürgermeister nur die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-4 NKomVG obliegen.

Punkt 8:

Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Auf Antrag von Frau Huber beschließt der Rat mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, zwei stellvertretende/n gleichberechtigte Bürgermeisterin/Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeister Brüning weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Asendorf mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bürgermeister Brüning bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Haller schlägt Herrn Grimpe vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Brüning stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Jens Grimpe entfielen 13 Stimmen.

Damit ist Herr Jens Grimpe zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Bürgermeister Brüning fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.
Herr Grimpe nimmt die Wahl an.

Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bürgermeister Brüning bittet die Ratsmitglieder wiederum um Vorschläge für die Wahl.

1. Frau Huber schlägt Herrn Grafe vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.
Bürgermeister Brüning stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Alexander Grafe entfielen 11 Stimmen.

Damit ist Herr Alexander Grafe ebenfalls zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Bürgermeister Brüning fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.
Herr Grafe nimmt die Wahl an.

Punkt 9:

Berufung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Sofern der Rat beschließt, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister nur die Aufgaben nach § 106 Abs.1 Nr. 1-4 NKomVG obliegen, werden die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin/vom Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie/er dazu bereit ist. Andernfalls bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben einem anderen Ratsmitglied, der allgemeinen Vertreterin/dem allgemeinen Vertreter der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeister oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Brüning erklärt Herr Bormann, dass er dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen.

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann zum Gemeindedirektor der Gemeinde Asendorf zu berufen.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister aushändigt, nachdem sie von ihr/ihm und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Bormann aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Bormann wird von Bürgermeister Brüning darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 10:

Bestimmung von Vertreterinnen/Vertretern der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors.

Hinweis:

In anderen Mitgliedsgemeinden wurden in der Vergangenheit entweder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder Verwaltungsbedienstete zur stv. Gemeindedirektorin/zum stv. Gemeindedirektor berufen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zwei gleichberechtigte stellvertretende Gemeindedirektorinnen/Gemeindedirektoren zu berufen.

a) Beschluss über die Berufung einer/eines stellvertretenden Gemeindedirektorin/Gemeindedirektors

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen Bürgermeister Brüning unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Asendorf zu berufen.

Somit ist Bürgermeister Brüning unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und einem stellvertretenden Bürgermeister unterzeichnet worden.

Anschließend führt Herr Bormann die Vereidigung durch. Hierzu spricht Herr Brüning unter Erheben der Hand folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

b) Beschluss über die Berufung einer/eines stellvertretenden Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektors

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen Herrn Grimpe unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Asendorf zu berufen.

Somit ist Herr Grimpe unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und dem Bürgermeister unterzeichnet worden.

Anschließend führt Herr Bormann die Vereidigung durch. Hierzu spricht Herr Grimpe unter Erheben der Hand folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 11: **Bildung der Fachausschüsse**

In der vergangenen Wahlperiode sind in der Gemeinde Asendorf keine Fachausschüsse gebildet worden.

Aus den Vorbesprechungen ist hervorgegangen, dass auch in der neuen Wahlperiode keine Ausschüsse gebildet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Punkt 12: **Besetzung sonstiger Stellen**

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

Der Rat beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Besetzung der unbesoldeten Stellen per Beschluss nach § 66 NKomVG zu vergeben.

a) Kindergartenbeirat

In der Vergangenheit wurden in den Kindergartenbeirat drei politische Vertreter entsendet.

Da die Aufgabe zwischenzeitlich der Samtgemeinde obliegt, sollten die entsendeten Ratsfrauen und Ratsherren nach Möglichkeit auch Mitglieder im Samtgemeinderat sein.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat schlägt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen vor, folgende Ratsmitglieder in den Kindergartenbeirat zu entsenden:

- 1. Herr Alexander Grafe**
- 2. Frau Sieglinde Huber**
- 3. Herr Jens Grimpe**

b) Beirat „Jugendarbeit“

Gem. § 7 des Vertrages zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Asendorf über den Betrieb des Jugendhauses besteht der Beirat „Jugendarbeit“ aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde Asendorf. Es wurden bisher der Bürgermeister und 3 weitere Ratsmitglieder entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, folgende Ratsmitglieder in den Beirat „Jugendarbeit“ zu entsenden:

- 1. Herr Gerd Brüning**
- 2. Herr Carsten Steimke**
- 3. Herr Karl Heinz Haller**
- 4. Frau Petra Deubel**

Im Verhinderungsfall werden die Vertretungen innerhalb der jeweiligen Fraktion oder Gruppe geregelt.

c) Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“

Nach der bisherigen Beschlusslage wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ entsandt. Im Verhinderungsfall wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von seiner Vertreterin/ seinem Vertreter vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ zu entsenden. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von einem seiner Vertreter vertreten.

Punkt 13:
Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 14:
Anfragen und Anregungen

Punkt 14.1:
Nächste Ratssitzung

Bürgermeister Brüning erkundigt sich nach dem Termin für die nächste Sitzung des Rates und möchte weiterhin wissen, ob schon Tagesordnungspunkte benannt werden können.

Herr Bormann antwortet, dass die nächste Sitzung auf den 02.12.2021 terminiert ist. Bisheriger Tagesordnungspunkt ist die „Vorstellung der Eckdaten für die Haushaltsplanung 2022“.

Punkt 14.2:
Glasfaserausbau

Herr Marks erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Glasfaserausbaus.

Herr Bormann erläutert, dass laut Aussage des Landkreises Diepholz und der Firma NordischNet alle Haushalte, die in den „weißen“ Felcken liegen, im Jahre 2022 einen Hausanschluss erhalten sollen.

Über den geplanten Anschluss der Haushalte in den „schwarzen“ Flecken liegen keine neuen Aussagen vor.

Punkt 15:
Einwohnerfragestunde

Bildung einer Arbeitsgruppe

Herr Heere fragt an, ob es vonseiten der Gemeinde Asendorf denkbar wäre, dass sich eine Arbeitsgruppe bildet, die kleinere Arbeiten vorwiegend im Ortskern der Gemeinde erledigt. Angedacht sind hier u. a. Pflege-, Rückschnitt- und Pflanzmaßnahmen sowie die Durchführung kleinerer Projekte. Beispielhaft zählt Herr Heere Maßnahmen auf, die er u.a. in den vergangenen Jahren in Absprache mit dem Bürgermeister umgesetzt hat.

Die Leitung der Gruppe sowie die Organisation der Arbeiten würde Herr Heere übernehmen. Benötigtes Material sowie Verpflegungskosten der Helfer/innen sollte die Gemeinde tragen. Herr Brüning erkundigt sich, ob es bereits Mitstreiter für diese Arbeitsgruppe gibt. Herr Heere antwortet, dass er noch niemanden angesprochen habe, er wolle zunächst die Antwort der Gemeinde abwarten.

Die obige Anfrage wird im Rat beraten werden. Das Ergebnis wird Herrn Heere zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Geschäftsordnung der Gemeinde

Frau Thielemann bittet um eine nähere Erläuterung der geplanten Änderung der Geschäftsordnung und fragt, wann die neue Geschäftsordnung in Kraft tritt.

Herr Bormann erläutert, dass der Wunsch geäußert wurde, die Einwohner/innen verstärkt einzubinden. Bisher dürfen innerhalb der Einwohnerfragestunde lediglich Fragen gestellt werden. Dieses wird als nicht mehr zeitgemäß gesehen. Die Tendenz geht zu einem Bürgerdialog. Allerdings ist noch zu klären, wo solch ein Meinungsaustausch (vor oder nach einer Sitzung) anzugliedern ist. Die Beratung und der Beschluss der neuen Geschäftsordnung sollten spätestens Mitte Februar erfolgen.

Frau Thielemann möchte weiterhin wissen, ob die Etablierung eines Bürgerdialoges generell auf Landes- und Kommunalebene erfolgt? Herr Bormann antwortet, dass die angesprochene Änderung seines Wissens nur in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und deren Mitgliedsgemeinden diskutiert wird.

Schadensmeldungen per Internet

Herr Rajes fragt an, ob eine Schadensmeldung per Internet auch zukünftig möglich ist? Sollte dieses der Fall sein, regt er an, den Verfahrensablauf zu verbessern. In der Vergangenheit gab es lediglich eine Eingangsbestätigung mit der Aussage, dass die Angelegenheit an den Bürgermeister weitergeleitet wurde. Eine abschließende Aussage, ob der gemeldete Schaden auch beseitigt/behoben wurde, erfolgte jedoch nicht. Solch ein Vorgehen wirkt eher demotivierend.

Herr Bormann teilt mit, dass die neue Konstellation des Gemeinderates auch eine neue Aufgabenverteilung zur Folge hat. Hier ist zunächst ein Konzept zu erarbeiten, welches dann in einer der nächsten Sitzungen zu beraten ist.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich Bürgermeister Brüning bei den Anwesenden für die Unterstützung und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin